

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule  
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Fünfte Satzung zur Änderung  
der Organisationssatzung der Studierendenschaft  
der Universität zu Lübeck  
Vom 19. November 2024**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2024, S.*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 19.11.2024*

Aufgrund des § 73 Absatz 1 und 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 6. November 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 18. November 2024 die folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 1. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2023, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Unter Abschnitt 5 wird nach dem Wort „Einrichtung“ ein Komma und das Wort „Auflösung“ eingefügt.
  - b) Unter Anlage (zu § 22 Absatz 2) wird das Wort „Studienfächer“ durch das Wort „Studiengänge“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Teilkörperschaft“ durch das Wort „Körperschaft“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 wird das Wort „Grundgesetztes“ durch das Wort „Grundgesetzes“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ein Organ der Studierendenschaft oder der Fachschaften ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.“

c) Absatz 4 wird gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 7 wird gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierendenschaft“ die Worte „und der Fachschaften“ eingefügt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „einer Zweidrittelmehrheit“ durch die Worte „der Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ ersetzt.

6. In § 8 Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Wahl“ die Worte „und Abwahl“ eingefügt.

7. In § 9 werden nach dem Wort „je“ die Worte „einer oder“ eingefügt.

8. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Mitglieder des Präsidiums werden einzeln in geheimer Abstimmung gewählt oder abgewählt“

b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „oder abgewählt werden“ angefügt.

9. § 13 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Sitzungen des Parlaments sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden; ein entsprechender Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Studierendenparlaments bekannt zu geben.“

10. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Studienfächer“ durch das Wort „Studiengänge“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Studienfächer“ durch das Wort „Studiengänge“ ersetzt.

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Fachschaften können neben der Geschäftsordnung weitere Ordnungen erlassen, die der Genehmigung des Studierendenparlaments bedürfen.“

11. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Einrichtung“ ein Komma und das Wort „Auflösung“ eingefügt.

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einrichtung und Auflösung von Fachschaften kann vom Studierendenparlament gemäß § 72 Absatz 4 HSG mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen werden.“

12. § 25 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Jeder zu vertretende Studiengang hat einen festen Sitz. Studiengänge, die konsekutiv aufeinander aufbauen oder aus mehreren Studienabschnitten bestehen, werden in einem Sitz zusammengefasst. Die verbleibenden Plätze werden frei vergeben. Wurden keine Wahlvorschläge für einen oder mehrere zu vertretende Studiengänge eingereicht, werden diese Plätze ebenfalls frei vergeben.“

13. § 26a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort „Studienfachs“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Halbsatz 1 wird das Wort „Studienfachs“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.

bb) In Halbsatz 2 wird das Wort „Studienfachs“ durch das Wort „Studiengangs“ ersetzt.

14. § 29 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung kann durch Beschluss des Studierendenparlaments mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.“

15. Die Anlage (zu § 22 Absatz 2) wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Überschrift „Fachschaft Maln“ werden an erster Stelle das Aufzählungszeichen vollflächiger Kreis und die Worte „Artificial Intelligence, Master-Studiengang“ eingefügt.
- b) Nach der Überschrift „Fachschaft Maln“ werden die Worte „IT-Sicherheit, Master-Studiengang“ durch die Worte „IT-Security, Master-Studiengang“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 19. November 2024

*Florian Marwitz*

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Universität zu Lübeck